

Blatt: 1/16

Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-09-27

Ersetzt: 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Chlor

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Chlor, CHLOR (N28, N40, N48, UHP)

Sicherheitsdatenblatt-Nr. Chemische Bezeichnung : Chlor

> CAS-Nr.: 7782-50-5 EG-Nr.: 231-959-5 EG Index-Nr.: 017-001-00-7

Registrierungs-Nr. 01-2119486560-35

Chemische Formel CI2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Luise-Rainer-Straße 5

40235 Düsseldorf - GERMANY

T +49 (0)211 6699-0 - F +49 (0)211 6699-222

info@airliquide.de

: info.SDB@airliquide.de E-Mail-Adresse (der kompetenten Person)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2151 398668

Verfügbarkeit (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1 H270 H280 Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas Gesundheitsgefahren Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 2 H330 H315 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H335

Kategorie 3, Atemwegsreizung

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









(M=100)

Signalwort (CLP) : Gefahr



Blatt: 2/16 Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-09-27

Ersetzt: 2016-02-22

022 Land: DE / Sprache: DE

Chlor

: H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel..

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren...

H315 - Verursacht Hautreizungen..

H319 - Verursacht schwere Augenreizung..

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen..

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege..

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

- Prävention : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten..

P260 - Gas, Dampf nicht einatmen..

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden..

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen...

P244 - Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten...

P370+P376 - Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich... - Reaktion :

> P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen... P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen... P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen..

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen..

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren... - Aufbewahrung :

P405 - Unter Verschluss aufbewahren..

2.3. Sonstige Gefahren

· Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Zusammensetzung [V-%]:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chlor	(CAS-Nr.) 7782-50-5 (EG-Nr.) 231-959-5 (EG Index-Nr.) 017-001-00-7 (Registrierungs-Nr.) 01-2119486560-35	100	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 2 (Inhalation:gas), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

3.2. Gemische : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-

Wiederbelebung durchführen.

- Hautkontakt Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

- Augenkontakt Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Blatt: 3/16 Revision - Ausgabenr.: 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27 Ersetzt: 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

Chlor

: Kann Reizung der Hornhaut bewirken (mit zeitweiliger Sehstörung).

Kann Hautreizungen bewirken.

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann Husten,

Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Arzt hinzuziehen.

Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Schaum

- Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken Fördert die Verbrennung.

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Zündquellen beseitigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung

gefährlich sein könnte, verhindern. Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Blatt: 4/16 Revision - Ausgabenr.: 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27 Ersetzt: 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

Chlor

: Den Bereich mit Wasser besprühen.

Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost).

Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Kontakt mit Aluminium vermeiden. Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Kein Öl oder Fett benutzen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Flasche und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Blatt : 5/16

Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

Chlor

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende

Chlor (7782-50-5)					
OEL : Arbeitsplatzgrenzwert(e	OEL : Arbeitsplatzgrenzwert(e)				
EU	ILV (EU) - 15 min - [mg/m³]	1,5 mg/m³			
	ILV (EU) - 15 min - [ppm]	0,5 ppm			
Deutschland	AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900	1,5 mg/m³			
	AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900	0,5 ppm			
	Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW -	1(I)			
	Deutschland TRGS 900				
	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y			

Chlor (7782-50-5)		
DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Beschäftigte)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ 1,5 mg/m³		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ 1,5 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 0,75 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,75 mg/m³	

Chlor (7782-50-5)	
PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration	
Süßwasser	0,00021 mg/l
Meereswasser	0,000042 mg/l
Aquatisch intermittierend	0,00026 mg/l
Mikroorganismen in Abwasserbehandlungsanlagen (STP)	0,03 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Produkt in einem geschlossenen System und unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben.

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte Leitungen).

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Gas-Detektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.



· Augen- / Gesichtschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt: 6/16 Revision - Ausgabenr.: 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27

Ersetzt: 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

Chlor

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden...

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Durchbruchszeit: Minimum > 30 Min. Kurzzeitige Exposition: Material / Schichtdicke

Chloropren-Kautschuk (Neoprene®) (CR) / 0.4 [mm].

Durchbruchszeit: Minimum > 480 Min. Langzeitige Exposition: Material / Schichtdicke

Fluorelastomer (Viton®) (FKM) / 0.7 [mm].

Zur Bestimmung von Material und Schichtdicke die Produktinformation des

Handschuhherstellers heranziehen.

Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte

Einsatzzeit.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Standard EN 943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind.

Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Empfohlen: Filter B (grau).

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei

Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

 ThermischeGefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

 Physikalischer Zustand bei 20°C / : Gas.

101.3kPa

Farbe

Grünliches Gas.

Geruch Stechend.

Geruchsschwelle Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

-101 °C Schmelzpunkt -34 °C Siedepunkt

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündgrenzen Nicht entzündbar. Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.



Blatt : 7/16

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

Chlor

Dampfdruck [20°C] : 6,8 bar(a)

Dampfdruck [50°C] : 14,3 bar(a)

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 2,5
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 1,6
Löslichkeit in Wasser : 8620 mg/l

pH-Wert : Gelöst in Wasser wird der pH-Wert beeinflusst.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log

Kow]

: Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

Zersetzungstemperatur [°C] : Nicht anwendbar. Zündtemperatur : Nicht entzündbar.

Viskosität [20°C] : Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Oxidationsmittel.

- Sauerstoff Äquivalenz-Koeffizient (Ci) : 0,7

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse : 71 g/mol Kritische Temperatur [$^{\circ}$ C] 144 $^{\circ}$ C

Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Oxidiert heftig organische Stoffe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren.

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Bildet mit Wasser ätzende Säuren. Kann mit Laugen heftig reagieren.

Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.

Feuchtigkeit.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche

Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Lebensgefahr bei Einatmen.

Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.

LC50 Inhalation Ratte (ppm) 146,5 ppm/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.



Blatt : 8/16

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

Chlor

schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Reproduktionstoxizität

Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.

Kann Entzündungen des Atemsystems verursachen.

Zielorgan(e) : Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

 EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
 : 0,141 mg/l

 EC50 72h - Algen [mg/l]
 : 0,001 - 0,01

 LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]
 : 0,032 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht.

Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.



Blatt : 9/16

Revision - Ausgabenr. : 4.00 Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10

"Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten

zurückzugeben.

Chlor

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung

der Kommission EG 2001/118)

13.2. Zusätzliche Information

16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

: Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1017

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: CHLOR

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

DGR)

Chlorine

Transport im Seeverkehr (IMDG) : CHLORINE

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.3 : Giftige Gase.

5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

8: Ätzende Stoffe.

Umweltgefährdende Stoffe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Class : 2.

Klassifizierungscode : 2TOC.

Gefahr-Nr. : 265.

Tunnelbeschränkungscode : C/D - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.3 (5.1, 8)

Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C.

Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-U.

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Nicht eingeführt.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht eingeführt.



Blatt : 10/16
Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

Chlor

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Umweltgefährdender Stoff / Gemisch.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Umweltgefährdender Stoff / Gemisch.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: P200.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Verboten.
Nur Frachtflugzeug : Verboten.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt

sein

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Keine.
Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Nationale Vorschriften

Nationale Gesetzgebung : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1

oder 2; Kenn-Nr. 223)

Sonstige informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit

Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Änderungshinweise

Abkürzungen und Akronyme

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt: 11/16 Revision - Ausgabenr.: 4.00 Überarbeitungsdatum: 2018-09-27

Ersetzt: 2016-02-22

022

Land: DE / Sprache: DE

Chlor

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung

EN - European Norm - Europäische Norm

UN - United Nations - Vereinte Nationen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

WGK - Wassergefährdungsklasse

: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

Schulungshinweise

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 2 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 2	
Aguatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aguatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Ox. Gas 1	Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1	
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	
	Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken;	
	Oxidationsmittel.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung	
	explodieren.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger	
	Wirkung.	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	



Chlor

Blatt : 12/16

Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum : 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.



Chlor

Blatt : 13/16 Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27 Ersetzt: 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Dieser Anhang beschreibt die Expositionsszenarien (ES) für die identifizierten Verwendungen des registrierten Stoffes. Die Expositionsszenarien detaillieren Schutzmaßnahmen für Arbeiter und Umwelt zusätzlich zu den in den Abschnitten 7, 8, 11, 12 und 13 des Sicherheitsdatenblattes beschriebenen Maßnahmen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass mögliche Expositionen von Arbeitern und Umwelt für alle identifizierten Verwendungen unterhalb der Grenzwerten liegen.

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Herstellung von Gemischen in Druckgasbehältern	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Herstellung von elektronischen Bauteilen	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Kalibrierung von analytischen Geräten	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Umfüllung in Druckgasbehälter	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Rohmaterial für chemische Prozesse	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Papierbleichen	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Abwasserbehandlung	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Herstellung von Glasfasern	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Reinigung von geschmolzenem Aluminium	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Behandlung von Metallen	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Transportierte isolierte und standortinterne isolierte Zwischenprodukte	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Oxidationsmittel zur Lösung von Metallen	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14
Herstellung von pharmazeutischen Produkten	022-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	14



Chlor

Blatt: 14/16
Revision - Ausgabenr.: 4.00
Überarbeitungsdatum: 2018-09-27

Ersetzt : 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

1.1. Titelrubrik					
Industrielle Verwen gekapselte Bedingu		lossene	ES Ref.: 022-1 Referenzcode des Verbandes: EIGA022 Überarbeitungsdatum: 01/10/2016		
unt		unterschiedl	ustrielle Verwendungen, einschließlich Stofftransfer und zugehöriger Laboraktivitäten in erschiedlichen geschlossenen oder gekapselten Systemen.		
		Formulierung	sdeskriptoren		
		ERC2, ERC4			
			sdeskriptoren		
CS02		PROC1	acomptorer.		
CS03			DC3, PROC4, PROC8b, PROC9		
I.2. Verwendungsbedi	ngungen mit Eint	luss auf die	Exposition		
I.2.1. Kontrolle der Umwelte					
ERC2	Formulierung aus Zu	bereitungen			
ERC4	<u> </u>	ung von Verarb	eitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in		
ERC6b			en Verarbeitungshilfsstoffen		
Produkteigenschaften (Arti	ikel)				
Physikalische Form des Prod	dukts	Siehe A	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes, Keine zusätzlichen Informationen.		
Stoffkonzentration im Produk	ct	<= 100 °	<= 100 %		
Verwendete Menge, Häufig	keit und Verwendung	sdauer (oder l	.ebensdauer)		
Die tatsächlich am Standort obeeinflusst die Immissionen ida praktisch keine Freisetzur	in diesem Szenario nic	ht,			
Emissionstage (Tage/Jahr)		365	365		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu	:	Kontinui	erlicher Ausstoß		
Technische und organisato					
Da es keine direkte Freisetzu Bodenemissionen nicht anwe	endbar.				
Da es keine direkte Freisetzu Abwasseremissionen nicht a	nwendbar.				
Sicherstellen, dass das Bedieminimieren.	enpersonal mit dem Zie	el geschult wurd	e, Freisetzungen zu		
Bedingungen und Maßnah	men bezüglich der Kl	äranlage			
Kapazität der Kläranlage		2000 m ³	/d		
		andlung (eins	chließlich Abfälle von Artikeln)		
Keine zusätzlichen Information					
Sonstige Bedingungen mit	-		welt		
Der Verdünnungsfaktor der Emissionen der Kläranlage beträgt mindestens:			10 Vorfluter		
Der Verdünnungsfaktor der Emissionen der Kläranlage beträgt mindestens:			100 Küstenregionen		
I.2.2. Kontrolle der Exposition	on der Mitarbeiter: P	ROC1			
PROC1	Verwendung in gesch	nlossenem Verf	ahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit		
Produkteigenschaften (Arti	-				
Physikalische Form des Prod		Siehe A	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes, Keine zusätzlichen Informationen.		
Stoffkonzentration im Produk	t	<= 100 °	<= 100 %		

Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Die tatsächlich während einer Schicht gehandhabte Menge beeinflusst die Expositionen in diesem



Blatt : 15/16 Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27 Ersetzt: 2016-02-22

Persönlich Schutzmaßnahmen müssen nur im

022

Chlor				022
	Oilio	•	Ī	Land : DE / Sprache : DE
			•	
Szenario nicht. Vielmehr sind Arbeitsbedingungen (industri der Grad der Einkapselung/ den PROCS und den technis beschrieben) die Hauptbestin prozesseigenen Emissionsm	iell oder gewerblich) sowie Automatisierung (wie in schen Bedingungen mmungsgrößen der	Act O In Character		
Expositionsdauer		<= 8 h/Tag		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu		5 Tage/Woche		
Technische und organisate		Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossene	•	lus.		
Für einen ausreichenden Lut Wartungsarbeiten durchgefü Sicherstellen, dass das Bedi minimieren.	hrt werden.	schult wurde, Expositionen zu		
	sikobegrenzungsmaßnahmei	en sind, die das Vorhandensein und n sowie die Einhaltung der		
Bedingungen und Maßnah	men für persönliche Schut	tzausrüstung, Hygiene und gesundheit	licher Bew	vertung
Siehe Abschnitt 8 des Sicher	rheitsdatenblattes.			
Sonstige Bedingungen mit	Einfluss auf die Expositio	n der Arbeiter		
Innen- oder Außenverwendu				
1 2 3 Kontrolle der Expositi	on der Mitarbeiter: PROC	2, PROC3, PROC4, PROC8b, PROC9		
PROC2		enem, kontinuierlichem Verfahren mit gele	aentlicher k	controllierter Exposition
PROC3		enem Chargenverfahren (Synthese oder F		*
PROC4		und anderen Verfahren (Synthese), bei de		
PROC8b	Transfer des Stoffes oder nur ein Produkt vorgesehe	der Zubereitung (Beschickung/Entleerung enen Anlagen) aus/in Get	fäße/große Behälter in speziell für
PROC9	Transfer des Stoffes oder	der Zubereitung in kleine Behälter (spezie	lle Abfüllan	lage, einschließlich Wägung)
Produkteigenschaften (Art	ikel)			
Physikalische Form des Prod		Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatent	olattes, Keir	ne zusätzlichen Informationen.
Stoffkonzentration im Produk	ct	<= 100 %		
Verwendete Menge (oder i	n den Artikeln enthaltene N	⁄lenge), Häufigkeit und Dauer der Verwe	endung/Ex	position
Die tatsächlich während eine Menge beeinflusst die Expos Szenario nicht. Vielmehr sind Arbeitsbedingungen (industri der Grad der Einkapselung/ den PROCS und den technis beschrieben) die Hauptbestii prozesseigenen Emissionsm	sitionen in diesem d die Skalierung der iell oder gewerblich) sowie Automatisierung (wie in schen Bedingungen mmungsgrößen der			
Expositionsdauer		<= 8 h/Tag		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:		5 Tage/Woche		
Technische und organisate		Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossene	<u> </u>			
Gefäße sind an zweckbestimmten Füllstellen mit lokaler Absaugung zu befüllen.		<u> </u>		
Sicherstellen, dass Proben unter Kapselung oder unter einer Absaugung genommen werden. Systeme vor Öffnung oder Wartung entleeren und spülen.				
	<u> </u>			
Absaugung an den Stellen e Außenverwendung ist eine k	inzusetzen, an denen Freise okale Absaugung nicht grund	dsätzlich erforderlich.		
Für einen ausreichenden Luf Wartungsarbeiten durchgefü		elüttung sorgen, wenn		
Sicherstellen, dass das Bedi minimieren.	enpersonal mit dem Ziel ges	schult wurde, Expositionen zu		
Sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen vorhanden sind, die das Vorhandensein und				

den richtigen Einsatz der Risikobegrenzungsmaßnahmen sowie die Einhaltung der Betriebsbedingungen gewährleisten.

Atemschutzvollmaske mit Filtertyp B. Umluftunabhängiger Atemschutz ist zu tragen bei

Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung



Chlor

Blatt : 16/16 Revision - Ausgabenr. : 4.00

Überarbeitungsdatum: 2018-09-27 Ersetzt: 2016-02-22

022

Land : DE / Sprache : DE

Stoffanreicherung, bei zu geringem Sauerstoffgehalt, im Falle von unkontrollierten Emissionen und unter allen Bedingungen, unter denen eine Atemschutzmaske mit Filter keinen ausreichenden Schutz gewährleistet. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen, die gemäß EN374 getestet wurden. Neopren (HNBR) Es ist ein geeigneter Schutzanzug (Coverall) zu tragen, um dermale Expositionen zu vermeiden. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.	Fall möglicher Expositionen angewendet werden.
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter	
Innen- oder Außenverwendung	

1.3. Angaben zur Exposition und Quellenreferenz

1.3.1. Umweltfreisetzung und Exposition: ERC2, ERC4, ERC6b

Die Exposition von Mikroorganismen in Gewässern, Böden, Sedimenten sowie in Kläranlagen wird als vernachlässigbar betrachtet, da der Stoff sich vornehmlich in der Luft ausbreitet, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird.

1.3.2. Exposition der Arbeiter: PROC1

Sofern die empfohlenen Risikobegrenzungsmaßnahmen und Betriebsbedingungen beachtet werden, wird nicht erwartet, dass die Exposition der Arbeiter und die indirekte Exposition von Menschen durch die Umwelt die abgeschätzten DNEL-Werte überschreiten und es wird erwartet, dass das resultierende Risikocharakterisierungsverhältnis kleiner als 1 ist.

1.3.3. Exposition der Arbeiter: PROC2, PROC3, PROC4, PROC8b, PROC9

Sofern die empfohlenen Risikobegrenzungsmaßnahmen und Betriebsbedingungen beachtet werden, wird nicht erwartet, dass die Exposition der Arbeiter und die indirekte Exposition von Menschen durch die Umwelt die abgeschätzten DNEL-Werte überschreiten und es wird erwartet, dass das resultierende Risikocharakterisierungsverhältnis kleiner als 1 ist.

1.4. Leitlinie für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

1.4.1. Umwelt	
Leitfaden - Umwelt	Es ist zu überprüfen, ob die Risikobegrenzungsmaßnahmen und die Betriebsbedingungen wie vorstehend beschrieben sind oder die gleiche Wirksamkeit besitzen.
1.4.2. Gesundheit	
Leitfaden - Gesundheit	Es ist zu überprüfen, ob die Risikobegrenzungsmaßnahmen und die Betriebsbedingungen wie vorstehend beschrieben sind oder die gleiche Wirksamkeit besitzen.